

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2011/2012 – Ausgegeben am 04.05.2012 – 23. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

134. Bestellung von Leiterinnen und Leitern der Fakultäten und Zentren

CURRICULA

135. 1. (geringfügige) Änderung des Diplomstudienplanes „Katholische Fachtheologie“ (Version 2011)

136. 5. (geringfügige) Änderung des Diplomstudienplanes „Katholische Fachtheologie“ (Version 2002)

137. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium evangelische Fachtheologie

138. 1. Änderung der Verordnung über die Einführung der Studieneingangs- und Orientierungsphase in den Lehramtsstudien der Universität Wien (MBL. vom 29.06.2011, 26. Stück, Nr. 218), Unterrichtsfach Evangelische Fachtheologie

139. 4. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Evangelische Fachtheologie

140. 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Die Bibel: Geschichte und Interpretation

141. 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Die Bibel: Buch und Text

142. 8. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Magisterstudium Betriebswirtschaft

143. 8. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Magisterstudium Internationale Betriebswirtschaft

144. 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Musikwissenschaft (Version 2008)

145. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Musikwissenschaft (Version 2011)

146. 2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Europäische Ethnologie Basis

147. 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Europäische Ethnologie Aufbau

148. 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums „Grundlagen und Methoden der Religionswissenschaft“

149. Universitätslehrgang “Interdisziplinäre Balkanstudien” (Version 2012)

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

150. Änderung der Verordnung über die Einführung der Studieneingangs- und Orientierungsphase in den Lehramtsstudien der Universität Wien (MBL. vom 29.6.2011, 26. Stück, Nr. 218)

WAHLEN

151. Wahlen in die Fakultätskonferenz der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien

152. Wahlen in die Fakultätskonferenz der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

153. Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Lebenswissenschaften der Universität Wien

154. Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport der Universität Wien

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

155. Erteilung der Lehrbefugnis

ORGANISATION UND STRUKTUR

134. Bestellung von Leiterinnen und Leitern der Fakultäten und Zentren

Das Rektorat hat gemäß § 20 Abs. 5 Universitätsgesetz 2002 auf Vorschlag der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren der betreffenden Organisationseinheit folgende Personen zu Leiterinnen und Leitern der Fakultäten und Zentren bestellt.

Die Funktionsperiode beträgt zwei Jahre und beginnt mit 1. Oktober 2012 zu laufen. Bereits vor diesem Zeitpunkt sind jedoch Schritte zur Bestellung der neuen Stellvertreterinnen und Stellvertreter, Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter sowie zur Einrichtung der neuen Fakultäts- bzw. Zentrumskonferenz zu setzen.

2. Univ.-Prof. Dr. Christian Danz
zum Dekan der Evangelisch-Theologischen Fakultät
3. o. Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer
zum Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
8. ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Elisabeth Nemeth
zur Dekanin der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft
10. Univ.-Prof. Dr. Rudolf Richter
zum Dekan der Fakultät für Sozialwissenschaften
14. Univ.-Prof. Dr. habil. Thilo Hofmann
zum Dekan der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie
15. o. Univ.-Prof. Dr. Horst Seidler
zum Dekan der Fakultät für Lebenswissenschaften

Der Rektor:
E n g l

CURRICULA

135. 1. (geringfügige) Änderung des Diplomstudienplanes „Katholische Fachtheologie“ (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. April 2012 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. April 2012 beschlossene 1. Änderung des Diplomstudienplanes „Katholische Fachtheologie“ (Version 2011), veröffentlicht am 30.06.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 27. Stück, Nr. 225, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

- 1) Die Art der Leistungsüberprüfung in Modul D 39 wird geändert

D 39	Aktuelle Themen der Moraltheologie	6 ECTS	4 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP	

	Beschreibung	Mithilfe der im "Grundkurs Moraltheologie" erarbeiteten Kompetenzen widmet sich dieses Modul der theologisch-ethischen Auseinandersetzung mit aktuellen ethischen Fragen, insbesondere auch Themen der Geschlechterbeziehungen.
	Ziele und Kompetenzen	– Wahrnehmen der Bedingungen des soziokulturellen Wandels hinsichtlich Ehe, Familie und Sexualität; – Erarbeiten anthropologischer und theologischer Grundlagen für eine theologisch-ethisch verantwortete Reflexion auf Geschlechterbeziehungen; – differenzierte theologisch-ethische Auseinandersetzung mit aktuellen Herausforderungen technologischer und soziokultureller Entwicklungen; – Befähigung zur eigenständigen Konkretisierung moraltheologischer Grundlagen für aktuelle Problemfelder; – vertiefte Befähigung zur angemessenen Anwendung des philosophischen und theologischen Instrumentariums der Moraltheologie in der Analyse und Begründung ethisch-normativer Aussagen.
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher Lehrveranstaltungen

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Aktuelle Themen der MT I: Ethik der Geschlechterbeziehung	MT	VO	3	2
Aktuelle Themen der MT II	MT	VO	3	2

2) § 11 Inkrafttreten

Abs 2 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 04.05.2012, Nr. 135, 23. Stück, treten mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkla

136. 5. (geringfügige) Änderung des Diplomstudienplanes „Katholische Fachtheologie“ (Version 2002)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. April 2012 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. April 2012 beschlossene 5. Änderung des Curriculums für das Diplomstudium Katholische Fachtheologie, veröffentlicht am 19.06.2002 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 29. Stück, Nr. 294 (Stammfassung), 1. Änderung erschienen im Mitteilungsblatt am 10.03.2005, 20. Stück, Nr. 118, 2. Änderung erschienen am 25.01.2007, 14. Stück, Nr. 20, 3. Änderung erschienen am 17.06.2008, 31. Stück, Nr. 225 (Wiederverlautbarung), 4. Änderung erschienen am 30.06.2009, 26. Stück, Nr. 206 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) Die Art der Leistungsüberprüfung in Modul D 39 wird geändert

D 39	Aktuelle Themen der Moraltheologie		6 ECTS	4 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
	Beschreibung	Mithilfe der im "Grundkurs Moraltheologie" erarbeiteten Kompetenzen widmet sich dieses Modul der theologisch-ethischen Auseinandersetzung mit aktuellen ethischen Fragen, insbesondere auch Themen der Geschlechterbeziehungen.		
	Ziele und Kompetenzen	– Wahrnehmen der Bedingungen des soziokulturellen Wandels hinsichtlich Ehe, Familie und Sexualität; – Erarbeiten anthropologischer und theologischer Grundlagen für eine theologisch-ethisch verantwortete Reflexion auf Geschlechterbeziehungen; – differenzierte theologisch-ethische Auseinandersetzung mit aktuellen Herausforderungen technologischer und soziokultureller Entwicklungen; – Befähigung zur eigenständigen Konkretisierung moraltheologischer Grundlagen für aktuelle Problemfelder; – vertiefte Befähigung zur angemessenen Anwendung des philosophischen und theologischen Instrumentariums der Moraltheologie in der Analyse und Begründung ethisch-normativer Aussagen.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher Lehrveranstaltungen		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Aktuelle Themen der MT I: Ethik der Geschlechterbeziehung	MT	VO	3	2
Aktuelle Themen der MT II	MT	VO	3	2

2) § 11 Inkrafttreten

Es wird folgender Absatz hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 04.05.2012, Nr. 136, 23. Stück, treten mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkl a

137. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium evangelische Fachtheologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. April.2012 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 26. März 2012 beschlossene 1. Änderung des Bachelorcurriculums evangelische Fachtheologie, veröffentlicht am 27.06.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 24. Stück, Nr. 164, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1. Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)

Bisher

Pflichtmodul 1: **Theologische Grundlagen** (9 ECTS / 4 SST)

Beschreibung	Das Modul vermittelt einen Überblick über Aufbau, Inhalt und wichtige Themen des Alten und des Neuen Testaments, und es vermittelt enzyklopädische Grundkenntnisse der Theologie, ihrer Disziplinen sowie ihrer Entwicklung nach der Aufklärung, insbesondere der neueren protestantischen Theologie und ihrer Problemgeschichte.
Ziele und Kompetenzen	Grundkenntnisse der Zusammenhänge der theologischen Disziplinen und ihrer Problemstellungen, und Grundkenntnisse von fachspezifischen Methoden und interdisziplinärer theologischer Arbeit. Fähigkeit, über Aufbau, Inhalt und wichtige Themen der biblischen Bücher Auskunft geben zu können.
Leistungsnachweis	Modulprüfung (9 ECTS)

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Bibelkunde	Altes und Neues Testament	VOL	6	2
Theologische Enzyklopädie	Systematische Theologie	VOL	3	2

Lautet nunmehr:

Pflichtmodul 1: Theologische Grundlagen I (6 ECTS)

Beschreibung	Das Modul vermittelt einen Überblick über Aufbau, Inhalt und wichtige Themen des Alten und des Neuen Testaments.
Ziele und Kompetenzen	Fähigkeit, über Aufbau, Inhalt und wichtige Themen der biblischen Bücher Auskunft geben zu können.
Leistungsnachweis	Modulprüfung: 6 ECTS

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	SST
Bibelkunde	Altes und Neues Testament	VOL (npi)	2

Pflichtmodul 1a: Theologische Grundlagen II (3 ECTS)

Beschreibung	Das Modul vermittelt enzyklopädische Grundkenntnisse der Theologie, ihrer Disziplinen sowie ihrer Entwicklung nach der Aufklärung, insbesondere der neueren protestantischen Theologie und ihrer Problemgeschichte.
Ziele und Kompetenzen	Grundkenntnisse der Zusammenhänge der theologischen Disziplinen und ihrer Problemstellungen, und Grundkenntnisse von fachspezifischen Methoden und interdisziplinärer theologischer Arbeit.
Leistungsnachweis	Modulprüfung: 3 ECTS

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	SST
Theologische Enzyklopädie	Systematische Theologie	VOL	2

2. Pflichtmodul: Hebräisch (9 ECTS / 7 SST)

Lautet nunmehr:

Beschreibung	Das Modul vermittelt Grundlagen der hebräischen Sprache des Alten Testaments (Schrift, Grammatik, Vokabular) und bietet Einübung in die Lektüre hebräischer Bibeltexte. Die Vorlesung enthält Übungselemente und bindet Studierenden aktiv ein.
Ziele und Kompetenzen	Erlangung der Kompetenz, Texte der Hebräischen Bibel mit Hilfe eines Wörterbuches in der Originalsprache lesen und übersetzen zu können

Leistungsnachweis	1. Absolvierung der Lehrveranstaltung Übersetzung hebräischer Texte (1 ECTS) 2. Schriftliche Prüfung Biblisches Hebräisch (8 ECTS)
Voraussetzung	STEOP

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	SST
Biblisches Hebräisch I	Altes Testament	VOL	2
Biblisches Hebräisch II	Altes Testament	UE	4
Übersetzung hebräischer Bibeltex	Altes Testament	UE	1

3. Modul: **Einführung in die Kirchengeschichte II** (12 ECTS / 6 SST)

Lautet nunmehr

Beschreibung	Das Modul führt in die Kirchen- und Theologiegeschichte der Alten Kirche und des Mittelalters sowie in die Methoden der Kirchengeschichte ein.
Ziele und Kompetenzen	- Kenntnis der Geschichte des Christentums in der Antike und im Mittelalter sowie die Kenntnis ihrer schriftlichen und auch monumentalen Quellen - Kenntnis und Beherrschung der historischen Methoden und Befähigung zu eigenständiger und wissenschaftlich korrekter Arbeit im Bereich der Kirchen- und Theologiegeschichte
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls
Voraussetzung	STEOP

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Bachelorseminar Kirchengeschichte + Bachelorarbeit	Kirchengeschichte	BS	5	2
Alte Kirchengeschichte (Patristik)	Kirchengeschichte	VO	4	2
Quellenlektüre zur Vorlesung Alte Kirchengeschichte	Kirchengeschichte	UE	1	1
Mittelalter	Kirchengeschichte	VO	2	1

4. § 5

Der Klammerausdruck im ersten Absatz „*inklusive von zwei Bachelorarbeiten mit einmal 6 ECTS- und einmal 5 ECTS-Punkten*“ ist zu streichen, da er irreführend ist.

5. Modul: **Methoden der Exegese**

das Biblische Proseminar II wird in Bachelorseminar umbenannt.

6. § 10 Inkrafttreten

Abs 2 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 04.05.2012, Nr. 137, 23. Stück, treten mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
N e w e r k l a

138. 1. Änderung der Verordnung über die Einführung der Studieneingangs- und Orientierungsphase in den Lehramtsstudien der Universität Wien (MBL. vom 29.06.2011, 26. Stück, Nr. 218), Unterrichtsfach Evangelische Fachtheologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. April 2012 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 26. März 2012 beschlossene 1. Änderung der Verordnung über die Einführung der Studieneingangs- und Orientierungsphase in den Lehramtsstudien der Universität Wien (MBL. vom 29.06.2011, 26. Stück, Nr. 218) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

I) Änderung des Stundenausmaßes

Bisher

StEOP-Modul Theologische Grundlagen (3 SSt)

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Modulziel: Das Modul vermittelt einen Überblick über Aufbau, Inhalt und wichtige Themen des Alten und des Neuen Testaments, und es vermittelt enzyklopädische Grundkenntnisse der Theologie, ihrer Disziplinen sowie ihrer Entwicklung nach der Aufklärung, insbesondere der neueren protestantischen Theologie und ihrer Problemgeschichte. Die Studierenden erlangen Grundkenntnisse von fachspezifischen Methoden und interdisziplinärer theologischer Arbeit und können über Aufbau, Inhalt und wichtige Themen der biblischen Bücher Auskunft geben.

Modulstruktur:

VO Bibelkunde aus dem Bereich Altes und Neues Testament (1 SSt)

VOL Theologische Enzyklopädie aus dem Bereich Systematische Theologie (2 SSt)

Leistungsnachweis: Schriftliche Modulprüfung (3 SSt)

Das beschriebene StEOP-Modul Theologische Grundlagen ersetzt die Lehrveranstaltungen Bibelkunde VU (1 SSt) und Theologische Enzyklopädie VU (2 SSt) im Studienplan Lehramtsstudium im Unterrichtsfach "Evangelische Religion" erschienen am 28.09.2001 im Mitteilungsblatt der Universität Wien UOG 93, Stück XXXIV, Nummer 452 unter § 5 in der geltenden Fassung.

lautet nunmehr

StEOP-Modul Theologische Grundlagen (4 SSt)

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Modulziel: Das Modul vermittelt einen Überblick über Aufbau, Inhalt und wichtige Themen des Alten und des Neuen Testaments, und es vermittelt enzyklopädische Grundkenntnisse der Theologie, ihrer Disziplinen sowie ihrer Entwicklung nach der Aufklärung, insbesondere der neueren protestantischen Theologie und ihrer Problemgeschichte. Die Studierenden erlangen Grundkenntnisse von fachspezifischen Methoden und interdisziplinärer theologischer Arbeit und können über Aufbau, Inhalt und wichtige Themen der biblischen Bücher Auskunft geben.

Modulstruktur:

VO Bibelkunde aus dem Bereich Altes und Neues Testament (**2 SSt**)

VOL Theologische Enzyklopädie aus dem Bereich Systematische Theologie (2 SSt)

Leistungsnachweis: Schriftliche Modulprüfung (**4SSt**)

Das beschriebene StEOP-Modul Theologische Grundlagen ersetzt die Lehrveranstaltungen Bibelkunde VU (**2 SST**) und Theologische Enzyklopädie VU (2 SST) im Studienplan Lehramtsstudium im Unterrichtsfach "Evangelische Religion" erschienen am 28.09.2001 im Mitteilungsblatt der Universität Wien UOG 93, Stück XXXIV, Nummer 452 unter § 5 in der geltenden Fassung.

II)

§ 4 Inkrafttreten

Abs1 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 04.05.2012, Nr. 138, 23. Stück, treten mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkl a

139. 4. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Evangelische Fachtheologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. April.2012 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 26. März 2012 beschlossene 4. Änderung des Mastercurriculums Evangelische Fachtheologie, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 30.04.2009, 19. Stück, Nr. 141, Schreibfehlerberichtigung veröffentlicht am 30.06.2009 im Mitteilungsblatt, 26. Stück, Nr. 193, 1. Änderung veröffentlicht am 25.06.2010 im Mitteilungsblatt, 32. Stück, Nr. 198, 2. Änderung veröffentlicht am 23.03.2011 im Mitteilungsblatt, 14. Stück, Nr. 78, 3. Änderung veröffentlicht am 12.05.2011 im Mitteilungsblatt, 19. Stück, Nr. 110 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1.) Modul Dogmatik lautet nunmehr:

Modul	Dogmatik I	11 ECTS	6 SST
Beschreibung	Das Modul vermittelt vertiefende Kenntnisse auf dem Gebiet der materialen Dogmatik, ihre Hauptthemen und deren inneren Zusammenhang, ihre Probleme und die wichtigsten Lösungsansätze.		
Ziele und Kompetenzen	– Kenntnisse auf folgenden Gebieten der Dogmatik: Fundamentaltheologie, Gotteslehre, Schöpfungslehre, Anthropologie, Sündenlehre, Theodizeefrage, Christologie und Rechtfertigungslehre – eigenständige Aneignung der dogmatischen Lehrentwicklung unter neuzeitlichen Bedingungen sowie unter Berücksichtigung konfessioneller Unterschiede und wichtiger theologiegeschichtlicher Positionen – Vertiefung der methodischen Kenntnisse und Fähigkeiten		
Leistungsnachweis	Kombinierte Modulprüfung: mündliche oder schriftliche Prüfung über die Inhalte der beiden Vorlesungen (6 ECTS) sowie positive Absolvierung des Dogmatikseminars (5 ECTS)	11 ECTS	
Das Modul besteht aus folgenden LV:			
LV	Bereich	Typ	SST

Dogmatik 1	Systematische Theologie	VO	2
Dogmatik 2	Systematische Theologie	VO	2
Dogmatikseminar	Systematische Theologie	SE	2

2.) Modul Dogmatik II lautet nunmehr

Modul	Dogmatik II	6 ECTS	4 SST
Beschreibung	Neben vertiefenden Kenntnissen auf dem Gebiet der materialen Dogmatik steht die Vermittlung von Kenntnissen auf den Gebieten der Konfessionskunde und der ökumenischen Theologie.		
Ziele und Kompetenzen	– Kenntnisse auf folgenden Gebieten der Dogmatik: Lehre von den Gnadenmitteln (Hl. Schrift, Predigt, Sakramente), Ekklesiologie, Eschatologie – eigenständige Aneignung der dogmatischen Lehrentwicklung unter neuzeitlichen Bedingungen sowie unter Berücksichtigung konfessioneller Unterschiede und wichtiger theologiegeschichtlicher Positionen – Grundkenntnisse über die verschiedenen Kirchen und christlichen Konfessionen – Kenntnis der Aufgabenstellung und der Grundprobleme ökumenischer Theologie sowie der Geschichte und des gegenwärtigen Standes der ökumenischen Bewegung		
Leistungsnachweis	Modulprüfung über die Inhalte der beiden Vorlesungen	6ECTS	
Voraussetzung	Modul Dogmatik I		
Das Modul besteht aus folgenden LV:			
LV	Bereich	Typ	SST
Dogmatik 3	Systematische Theologie	VO	2
Ökumenische Kirchenkunde (Konfessionskunde)	Systematische Theologie	VO	2

3.) Modul Aufbaumodul Kirchengeschichte lautet nunmehr

Modul	Aufbaumodul Kirchengeschichte	8 ECTS	4 SST	
Beschreibung	Das Modul dient der Vertiefung der inhaltlichen, methodischen und forschungsgeschichtlichen Kenntnisse der Kirchen- und Theologiegeschichte.			
Ziele und Kompetenzen	• Befähigung, die aktuelle Relevanz historischer Phänomene zu erkennen • Kompetenz, Probleme der Gegenwart in ihrer historischen Dimension zu verstehen und auch zu hinterfragen.			
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls			
Das Modul besteht aus folgenden LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
SE Dogmen- und Theologiegeschichte	Kirchengeschichte	SE	4	2

SE aus dem Gebiet der Kirchengeschichte oder Kulturgeschichte des Christentums	Kirchengeschichte	SE	4	2
--	-------------------	----	---	---

4.) bisher

4) Basis:

Wahlmodul	Forschung: Praktische Theologie und Religionspsychologie	5 ECTS	2 SST	
Beschreibung	Das Seminar dient der erkenntnistheoretischen und methodischen Reflexion von Qualifikationsarbeiten und neuen Forschungsansätzen in den genannten Disziplinen			
Ziele und Kompetenzen	– Auswahl des Untersuchungsgegenstands – Entwicklung von innovativen Hypothesen und Zielen – erkenntnistheoretisch reflektierte Methodologie – kritische Reflexion neuerer Literatur			
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls			
Das Modul besteht aus folgenden LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Forschung	Praktische Theologie und Religionspsychologie (Sokrates-Programm)	SE	5	2

lautet nunmehr

Wahlmodul Vertiefung: Praktische Theologie und Religionspsychologie				
Modul	Wahlmodul Vertiefung: Praktische Theologie und Religionspsychologie		5 ECTS	2 SST
Beschreibung	Das Seminar dient der Erschließung interdisziplinärer sowie intradisziplinärer (= fachintern übergreifender), d. h. Homiletik, Seelsorge, Liturgik und Religionspsychologie miteinander verknüpfender Fragestellungen.			
Ziele und Kompetenzen	• Verknüpfung, Weiterentwicklung, Vertiefung und selbständige Anwendung praktisch-theologischer Argumentationsmuster			
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls			
Das Modul besteht aus folgender LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Vertiefungsseminar Praktische Theologie und Religionspsychologie	Praktische Theologie	SE	5	2

5.) bisher:

Modul	Homiletik I und Seelsorge/Pastoralpsychologie – Vertiefung	7 ECTS	4 SST
Beschreibung	Dieses Modul mit je einem Seminar dient der Vertiefung der beiden Teildisziplinen der Praktischen Theologie. Anhand wechselnder Themenfelder		

23. Stück – Ausgegeben am 04.05.2012 – Nr. 134-155

	werden die hermeneutischen Schritte reflektiert, von exegetischer und systematischer bis zur homiletischen Analyse. In der Seelsorge wird jeweils ein signifikantes Thema aufgegriffen und reflektiert, das in Bezug auf theoretische Konzepte oder auf spezielle Lebenssituationen oder -krisen relevant ist.			
Ziele und Kompetenzen	Homiletik: – Befähigung zur hermeneutischen Reflexion, die das in den anderen theologischen Fächern Erarbeitete exemplarisch auf die Gestaltung einer Predigt hin bündelt – Entwicklung von Sprachkompetenz. Seelsorge: – Fähigkeit, theologische und psychologische Zugänge zu differenzieren – Kompetenz in Bezug auf diagnostische Fähigkeiten im Rahmen der Möglichkeiten und Grenzen seelsorgerlichen Handelns.			
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls			
Das Modul besteht aus folgenden LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Homiletik I	Praktische Theologie	SE	3	2
Seelsorge/Pastoralpsychologie	Praktische Theologie	SE	4	2

lautet nunmehr

Modul	Homiletik I und Seelsorge/Pastoralpsychologie Liturgik - Vertiefung	7 ECTS	3 SST
Beschreibung	Dieses Modul mit je einem Seminar dient der Vertiefung dreier zentraler Teildisziplinen der Praktischen Theologie. Anhand wechselnder Themenfelder oder diese Teildisziplinen verbindender Fragestellungen werden bestimmte Argumentationsmuster und Arbeitsprinzipien vertieft, die dem Verständnis des Prozesses zur Erarbeitung einer Predigt, der Aufgabe und den Konzeptionen der Seelsorge sowie der Relevanz liturgischer Fragen dienen. Dabei wird dem interdisziplinären Diskurs der Praktischen Theologie angemessen Rechnung getragen.		
Ziele und Kompetenzen	Homiletik: • Das Modul vermittelt (analog zu anderen Proseminaren) spezifische Reflexionsperspektiven und Methoden homiletischer Arbeit und führt in deren Probleme ein. Die Studierenden lernen elementare Grundfragen der Predigt und Modelle kennen, die die Erarbeitung und Beurteilung/Analyse von Predigten bestimmen. Seelsorge/Pastoralpsychologie • Befähigung zur Unterscheidung verschiedener		

	Ansätze der seelsorglichen Gesprächsführung sowie zur Wahrnehmung der seelsorglichen Relevanz spezifischer Situationen (Kasualien, Krisen, institutionelle Kontexte u. a.) •Kompetenz im Umgang mit der eigenen Person als Teil des seelsorglichen Gesprächs sowie in der Kontrolle eigener Interaktionen, um den Ratsuchenden besser auf der Suche nach einem eigenen Weg begleiten zu können. <i>Liturgik</i> • Es geht um die Aneignung von Kenntnissen über die historische Entwicklung und die gegenwärtigen Probleme des Gottesdienstes, wozu Kenntnisse über Rituale, Feier- und Festkulturen sowie über das Kirchenjahr gehören. Didaktisches Anliegen ist ein liturgie- und ritual-hermeneutisch reflektierter Blick auf Gottesdienste und religiöse Feiern jeglicher Art. • Kompetenzen in Bezug auf den Umgang mit den liturgischen Sprachen (u. a. Worte, Texte, Räume, Gesten, Gegenstände, Architektur, Lieder, Musik etc.) und Gestaltungsprinzipien des Gottesdienstes, wodurch es möglich wird, Gottesdienste situationsgerecht zu akzentuieren.			
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls			
Das Modul besteht aus folgenden LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Homiletisches Proseminar	Praktische Theologie	PS	3	1
Seelsorge/Pastoralpsychologie oder Liturgie (Wahlmöglichkeit)	Praktische Theologie	SE	4	2

6.) Modul Homiletik II – Predigtvorbereitung lautet nunmehr

Modul	Homiletik II – Predigtvorbereitung	6 ECTS	3 SST
Beschreibung	Die Studierenden werden mit den homiletischen Problemen, Methoden und Prinzipien der Erarbeitung einer Predigt vertraut gemacht. Jede neue Predigtaufgabe wird in ihrer exegetischen, hermeneutischen und situativen Spezifik vorbesprochen, in der Regel auch vorgetragen, und nach den gängigen Formen der Predigtanalyse erörtert.		
Ziele und Kompetenzen	Zunächst geht es darum, ein homiletisches Verständnis für die Herausforderung der Predigtarbeit heute zu entwickeln. Darüber hinaus werden die zur Erarbeitung einer Predigt notwendigen Methoden und Grundsätze angeeignet, so dass Predigten erarbeitet und beurteilt werden können.		
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls		
Voraussetzung	Modul Homiletik I und Seelsorge/Pastoralpsychologie - Vertiefung		

Das Modul besteht aus folgenden LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Homiletisches Hauptseminar	Praktische Theologie	SE	6	3

7.) § 8 wird wie folgt ergänzt:

(5) Proseminare (PS) sind Vorstufen der Seminare und haben die Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarische Themen des Faches durch Referate und Diskussionen zu behandeln. Von den Teilnehmenden werden eigene mündliche und schriftliche Beiträge verlangt. Sie sind prüfungsimmanent.

8.) § 11 Inkrafttreten

Abs 5 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 04.05.2012, Nr. 139, 23. Stück, treten mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkla

140. 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Die Bibel: Geschichte und Interpretation

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. April.2012 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 26. März 2012 beschlossene 1. Änderung des Erweiterungscurriculums Die Bibel: Geschichte und Interpretation, veröffentlicht am 08.05.2009 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 21. Stück, Nr. 151, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Modul 1	Die Geschichte der biblischen Zeit	6 ECTS	4 SST
Beschreibung	Das Modul bietet eine Einführung in die Geschichte Israels, des frühen Christentums und des antiken Judentums.		
Ziele und Kompetenzen	Fähigkeit zur Einordnung biblischer Texte in ihren geschichtlichen Rahmen.		
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher gewählter LV dieses Moduls sowie einer Modulprüfung in Form eines Essays zu einem Thema einer LV dieses Moduls (1 ECTS).		

Folgende LV ist Pflicht:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Geschichte des Urchristentums	Evang.-Theol. Fakultät	VO	3	2

Aus folgenden LV ist zu wählen:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Geschichte Israels	Evang.-Theol. Fakultät	VO	2	2
Zu wählen ist eine VO aus dem Bereich: Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der rabbinischen bzw. in der antiken Periode	Hist.-Kulturwiss. Fakultät	VO	2	2

§ 6 Inkrafttreten

Abs 1 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 04.05.2012, Nr. 140, 23. Stück, treten mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
N e w e r k l a

141. 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Die Bibel: Buch und Text

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. April.2012 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 26. März 2012 beschlossene 1. Änderung des Erweiterungscurriculums Die Bibel: Buch und Text, veröffentlicht am 08.05.2009 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 21. Stück, Nr. 152, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Modul 1	Die Bibel als Buch	9 ECTS	4 SST
Beschreibung	Aufbau und Themen der Bibel werden ebenso vorgestellt wie die Gestaltung der Bibel als Buch sowie ihre Bedeutung in der frühen rabbinischen Epoche.		
Ziele und Kompetenzen	Kenntnis des Aufbaus der Bibel und ihrer Themen sowie ihrer Gestaltung als Buch. Fähigkeit zur selbständigen Lektüre biblischer Texte und zum Erkennen biblischer Zusammenhänge. Kenntnis der frühen Zeit des Rabbinats.		
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls sowie eine Modulprüfung in Form eines Essays zu einem Thema einer LV dieses Moduls (1 ECTS).		

Folgende LV ist Pflicht:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Bibelkunde	Evang.-Theol. Fakultät	VU	6	2

Aus folgenden LV ist zu wählen:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Bibel und Buch	Evang.-Theol. Fakultät	VO	2	2
Zu wählen ist eine VO aus dem Bereich: Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der rabbinischen bzw. in der antiken Periode	Hist.-Kulturwiss. Fakultät	VO	2	2

§ 6 Inkrafttreten

Abs 1 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 04.05.2012, Nr. 141, 23. Stück, treten mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
N e w e r k l a

142. 8. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Magisterstudium Betriebswirtschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. April 2012 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. April 2012 beschlossene 8. Änderung des Curriculums Magisterstudium Betriebswirtschaft, veröffentlicht am 06.06.2006 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 33. Stück, Nummer 213, 1. Änderung veröffentlicht am 27.06.2007 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 33. Stück, Nummer 188, 2. Änderung veröffentlicht am 04.02.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 12. Stück, Nummer 73, 3. Änderung veröffentlicht am 30.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 39. Stück, Nummer 333, 4. Änderung veröffentlicht am 11.02.2009 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 11. Stück, Nummer 88, 5. Änderung veröffentlicht am 25.06.2010 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 32. Stück, Nummer 202, 6.(geringfügige) Änderung veröffentlicht am 12.05.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 19. Stück, Nummer 112, 7. (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 30.06.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 27. Stück, Nummer 233 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) Das Magisterstudium wird in **Masterstudium** Betriebswirtschaft umbenannt. In der Folge soll im gesamten Curriculum der Begriff „Magisterstudium Betriebswirtschaft“ durch den Begriff „Masterstudium Betriebswirtschaft“ ersetzt werden

2) § 5 Akademischer Grad

bisher:

§ 5 Absolventinnen bzw. Absolventen des Magisterstudiums Betriebswirtschaft ist der akademische Grad „*Magistra der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften*“ bzw. „*Magister der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften*“ – abgekürzt *Mag. rer. soc. oec.* - zu verleihen.

lautet nunmehr:

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Betriebswirtschaft ist der akademische Grad „Master of Science“ – abgekürzt MSc zu verleihen.

3) § 16 Inkrafttreten

Abs 9 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 04.05.2012, Nr. 142, 23. Stück, treten mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
N e w e r k l a

143. 8. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Magisterstudium Internationale Betriebswirtschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. April 2012 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. April 2012 beschlossene 8. Änderung des Curriculums Magisterstudium Internationale Betriebswirtschaft, veröffentlicht am 06.06.2006 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 33. Stück, Nummer 214, 1. Änderung veröffentlicht am 27.06.2007 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 33. Stück, Nummer 189, 2. Änderung veröffentlicht am 04.02.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 12. Stück, Nummer 74, 3. Änderung veröffentlicht am 30.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 39.

23. Stück – Ausgegeben am 04.05.2012 – Nr. 134-155

Stück, Nummer 334, 4. Änderung veröffentlicht am 11.02.2009 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 11. Stück, Nummer 89, 5. Änderung veröffentlicht am 25.06.2010 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 32. Stück, Nummer 205, 6. (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 12.05.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 19. Stück, Nummer 113, 7. (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 30.06.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 27. Stück, Nummer 234, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) Das Magisterstudium wird in **Masterstudium** Internationale Betriebswirtschaft umbenannt.

In der Folge soll im gesamten Curriculum der Begriff „Magisterstudium“ durch den Begriff „Masterstudium“ ersetzt werden

2) § 5 Akademischer Grad

bisher:

Absolventinnen bzw. Absolventen des Magisterstudiums Internationale Betriebswirtschaft ist der akademische Grad „Magistra der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“ bzw. „Magister der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“ – abgekürzt Mag. rer. soc. oec. - zu verleihen.

lautet nunmehr:

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Betriebswirtschaft ist der akademische Grad „Master of Science“ – abgekürzt MSc zu verleihen.

3) § 16 Inkrafttreten

Abs 7 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 04.05.2012, Nr. 143, 23. Stück, treten mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission:
Newerkl a

144. 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Musikwissenschaft (Version 2008)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. April.2012 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission vom 26. März 2012 beschlossene 2. Änderung des Bachelorcurriculums Musikwissenschaft, veröffentlicht am 16.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 30. Stück, Nr. 212, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) § 5 (2) Gliederung des Studiums soll lauten:

[bisher: ... Unter den zu absolvierenden Lehrveranstaltungen sind mindestens zwei Proseminare (PS) und ein Seminar (SE) abzuschließen, davon mindestens ein Proseminar im Rahmen eines Grundmoduls (Bo3-Bo7).]

„... Unter den in den sechs Pflichtmodulen (Bo3-Bo8) und sechs Wahlmodulen (aus Bo9-Bo20) zu absolvierenden Lehrveranstaltungen sind mindestens zwei Proseminare (PS) und ein Seminar (SE) abzuschließen, davon mindestens ein Proseminar im Rahmen eines Grundmoduls (Bo3-Bo7).“

2) § 10 Inkrafttreten

Abs 3 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 04.05.2012, Nr. 144, 23. Stück, treten mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
N e w e r k l a

145. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Musikwissenschaft (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. April.2012 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 26. März 2012 beschlossene 1. Änderung des Bachelorcurriculums Musikwissenschaft (Version 2011), veröffentlicht am 17.06.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 23. Stück, Nr. 130, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) § 5 (2) Gliederung des Studiums soll lauten:

[bisher: ... Unter den zu absolvierenden Lehrveranstaltungen sind mindestens zwei Proseminare (PS) und ein Seminar (SE) abzuschließen, davon mindestens ein Proseminar im Rahmen eines Grundmoduls (Bo3-Bo7).]

„... Unter den in den sechs Pflichtmodulen (Bo3-Bo8) und sechs Wahlmodulen (aus Bo9-Bo20) zu absolvierenden Lehrveranstaltungen sind mindestens zwei Proseminare (PS) und ein Seminar (SE) abzuschließen, davon mindestens ein Proseminar im Rahmen eines Grundmoduls (Bo3-Bo7).“

2) § 5 (3) Module, Bo4 Grundmodul Ethnomusikologie, Modulstruktur soll lauten:

[bisher: Die Studierenden haben im Rahmen dieses Grundmoduls mindestens eine einführende Vorlesung und eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung zu absolvieren.]

„Die Studierenden haben im Rahmen dieses Grundmoduls mindestens eine Vorlesung und eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung zu absolvieren.“

3) § 11 Inkrafttreten

Abs 3 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 04.05.2012, Nr. 145, 23. Stück, treten mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
N e w e r k l a

146. 2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Europäische Ethnologie Basis

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. April 2012 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. April 2012 beschlossene 2. Änderung des Erweiterungscurriculums Europäische Ethnologie Basis, veröffentlicht am 23.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 34. Stück, Nr. 284, 1. Änderung veröffentlicht am

23. Stück – Ausgegeben am 04.05.2012 – Nr. 134-155

25.06.2010 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 32. Stück, Nr. 217 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) Das Erweiterungscurriculum „Europäische Ethnologie Basis“ wird umbenannt in „Grundlagen Europäischer Ethnologie“.

2) § 7 Inkrafttreten

Abs 3 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 04.05.2012, Nr. 146, 23. Stück, treten mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkla

147. 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Europäische Ethnologie Aufbau

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. April 2012 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. April 2012 beschlossene 1. Änderung des Curriculums Europäische Ethnologie Aufbau, veröffentlicht am 23.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 34. Stück, Nr. 285, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) Das Erweiterungscurriculum „Europäische Ethnologie Aufbau“ wird umbenannt in „Kulturanalysen des Alltags“.

2) § 2 Zugangsvoraussetzungen wird ersatzlos gestrichen. Die Nummerierung der folgenden Paragraphen wird angepasst.

3) § 7 Inkrafttreten

Abs 2 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 04.05.2012, Nr. 147, 23. Stück, treten mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkla

148. 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums „Grundlagen und Methoden der Religionswissenschaft“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. April 2012 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. April 2012 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums „Grundlagen und Methoden der Religionswissenschaft“, veröffentlicht am 16.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 30. Stück, Nr. 192, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) § 3 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

M1: Einführung in die Religionswissenschaft

Die LV „Einführung in die allgemeine Religionsgeschichte“ des Moduls M1 wird von 2 SWS/ 3 ECTS auf 3 SWS/ 4 ECTS erhöht. Das gesamte Modul umfängt daher nunmehr 5 SWS/ 6 ECTS.

2) § 3 Aufbau- Module mit ECTS-Punktezuweisung
M1: Einführung in die Religionswissenschaft

Die VO/VU „Einführung in die allgemeine Religionsgeschichte“ des Moduls 1 wird umbenannt in „Allgemeine Religionsgeschichte“

3) § 3 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung
M2: Grundlagen und Methoden der Religionswissenschaft

Die LV „Grundlagen religionswissenschaftlicher Forschung“, die alleine das Modul M2 bildet, wird von 4 SWS/ 5 ECTS auf 3 SWS/ 4 ECTS verringert. Entsprechend ändert sich damit der Modulumfang auf denselben Wert.

4) § 7 Inkrafttreten

Abs 2 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Erweiterungscurriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 04.05.2012, Nr. 148, 23. Stück, treten mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
N e w e r k l a

149. Universitätslehrgang “Interdisziplinäre Balkanstudien” (Version 2012)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. April 2012 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. April beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgangs „Interdisziplinäre Balkanstudien“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang „Interdisziplinäre Balkanstudien“ an der Universität Wien ein.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Studienziele: Das Ziel des Universitätslehrgangs “Interdisziplinäre Balkanstudien“ ist es, in Form eines berufsbegleitenden, disziplinenübergreifenden Weiterbildungsprogramms auf wissenschaftlicher Grundlage mit praxisrelevanter Ausrichtung und zielgruppenorientiertem Aufbau, die inhaltlichen und methodischen Kenntnisse, die analytischen Fähigkeiten sowie die notwendigen Sozialkompetenzen zu vermitteln, die eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit in Unternehmen, Institutionen bzw. Organisationen, die in Südosteuropa tätig sind oder mit dieser Region in Verbindung stehen, ermöglichen.

(2) Qualifikationsprofil: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen das wissenschaftliche Instrumentarium und die anwendungsorientierten, wissens- und erfahrungsbasierten Qualifikationen erlangen, die ein kompetentes Verstehen der Region im Kontext aller ihrer Dimensionen und ein entsprechendes Handeln im Rahmen der jeweiligen Berufstätigkeit in dieser Region ermöglichen.

(3) Grundsätze des Curriculums: Der Universitätslehrgang weist ein für den Standort Wien/Österreich und für die in- und ausländische Zielgruppe spezifisches Profil auf. Das Curriculum beruht auf folgenden Grundsätzen:

Verbindung regionalspezifischer, d.h. auf Südosteuropa bezogener Elemente mit der globalen, europäischen und österreichischen Perspektive,

- Anwendung transdisziplinärer Methoden, Interdisziplinarität,
- Partizipatorisches und eigenverantwortliches Studieren,
- Ständige aktualitäts- und qualitätsorientierte Adaptation und Überarbeitung des Curriculums und Studienplans,
- Diagnostische und prognostische Verfahren der Leistungsmessung und
- Praxisbezug und didaktische Berücksichtigung der bereits vorhandenen spezifischen, möglicherweise sehr heterogenen Vorkenntnisse und Qualifikationen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Besonderes Augenmerk wird im Universitätslehrgang „Interdisziplinäre Balkanstudien“ auf die Bedeutung und Wirkungsweise der „Europäischen Perspektive“ in den verschiedenen Bereichen des Transformationsprozesses und der schließlich vollen Integration aller Staaten dieser Region in die euro-atlantischen Strukturen gelegt.

§ 2 Kooperation

Der Universitätslehrgang „Interdisziplinäre Balkanstudien“ wird in Zusammenarbeit mit dem Institut für den Donauraum und Mitteleuropa (IDM) durchgeführt. Diese Zusammenarbeit wird in einem gesonderten Kooperationsvertrag geregelt.

§ 3 Lehrgangsleitung

(1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter geleitet.

(2) Die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrganges, die ihm durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

(3) Die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter hat für jedes Pflichtmodul (§ 9 Abs. 1) eine Modulverantwortliche oder einen Modulverantwortlichen zu bestellen, der oder dem die Gesamtkoordination der Lehrinhalte innerhalb des Moduls obliegt.

§ 4 Lehrgangsausschuss

(1) Für den Universitätslehrgang ist ein Lehrgangsausschuss einzurichten, dessen Zusammensetzung im Kooperationsvertrag geregelt wird.

(2) Der Lehrgangsausschuss steht der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter beratend zu Seite, insbesondere bei der inhaltlichen Abstimmung und interdisziplinären Vernetzung der Module, den Entscheidungen über die Aufnahme von Bewerberinnen und Bewerbern sowie bei der Bewertung der didaktischen Qualität und Praxisrelevanz der Lehrveranstaltungen.

(3) Der Lehrgangsausschuss ist in regelmäßigen Abständen und bei dringlichem Bedarf einzuberufen. Im Falle der Verhinderung der oder des Vorsitzenden übernimmt die älteste anwesende Modulverantwortliche oder der älteste anwesende Modulverantwortliche die Leitung der Sitzung.

§ 5 Dauer

Der Universitätslehrgang „Interdisziplinäre Balkanstudien“ umfasst einen Arbeitsaufwand von 90 ECTS-Punkte und wird in 4 Semestern abgehalten. Der Universitätslehrgang wird ausschließlich berufsbegleitend angeboten. Für berufstätige Studierende befindet sich im Anhang ein Modell für den Studienverlauf.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Interdisziplinäre Balkanstudien“ sind:

- a) ein im In- oder Ausland erfolgreich abgeschlossenes Studium (mind. Bachelorstudium im Umfang von 180 ECTS) oder
- b) ein anderer gleichwertiger, an einer anerkannten inländischen oder ausländischen Bildungseinrichtung erfolgreich abgeschlossener Bildungsgang von inhaltlicher Relevanz für den Universitätslehrgang, sowie der Nachweis einer dem Weiterbildungsziel des Universitätslehrgangs entsprechenden mindestens 5-jährigen Berufserfahrung, sofern zumindest eine Hochschulreife vorliegt.
- c) Alle Bewerberinnen und Bewerber müssen über gute Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache in Wort und Schrift verfügen. Die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter entscheidet über die Art des hierfür zu erbringenden Nachweises.

(2) Als Zulassungsbedingung gilt ferner die positive Absolvierung des mehrteiligen Aufnahmeverfahrens (§ 7).

(3) Das Rektorat hat auf Antrag Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze und der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber, auf Grund der Auswahl zum Universitätslehrgang an der Universität Wien als außerordentliche Studierende oder außerordentlichen Studierenden zuzulassen.

§ 7 Auswahlverfahren

(1) Zur Aufnahme in den Universitätslehrgang haben alle Bewerberinnen und Bewerber folgendes mehrstufige Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren:

- a) Einreichung eines Bewerbungsbogens inklusive der Nachweise der erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen (schriftlich);
- b) Motivationsschreiben, indem die Beweggründe für eine Teilnahme am Universitätslehrgang darzulegen sind (schriftlich);
- c) Die eingelangten Unterlagen werden von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter gemeinsam mit dem Lehrgangsausschuss diskutiert. Nach positiver Beurteilung folgt ein persönliches Aufnahmegespräch der Bewerberin oder des Bewerbers mit der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter und mindestens einem weiteren Mitglied des Lehrgangsausschusses. Ergänzend dazu kann die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter noch weitere Personen, die Expertin oder Experte in einem in § 9 Abs. 1 erwähnten Fachgebiet sind, hinzuziehen.

(2) Die Durchführung des Auswahlverfahrens im Sinne des Abs. 1 obliegt der Lehrgangsleitung.

§ 8 Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen. Die Anzahl der Studienplätze ist auf 30 beschränkt.

(2) Ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, welche die Voraussetzungen erfüllen, größer als die Zahl der verfügbaren Studienplätze, so hat die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter nach Anhörung des Lehrgangsausschusses (§ 3) die Auswahlentscheidung und Reihung nach folgenden Kriterien zu treffen: Vorqualifikation, Relevanz des Lehrangebots für die weitere berufliche Entwicklung, Zusammensetzung der jeweiligen Ausbildungsgruppe (insbesondere Ausgewogenheit zwischen den Geschlechtern, Vielfalt der regionalen Herkunft unter besonderer Berücksichtigung Südosteuropas, Vielfalt des ausbildungsmäßigen Hintergrundes und der beruflichen Tätigkeitsbereiche der Bewerberinnen und Bewerber).

§ 9 Aufbau – Module mit ECTS Punktezueisung

Der Universitätslehrgang umfasst fünf Pflicht-Module sowie die Übung Technik des wissenschaftlichen Arbeitens, ein Master Kolloquium, die Abfassung einer Master Thesis und die Defensio.

(1) Übersicht der Pflicht-Module ECTS

1. Balkan – Region, Geschichte und Kultur	19
2. Gesellschaftliche Struktur, Sozialer Wandel, Kommunikation	12
3. Politische Systeme und EU-Integration	15
4. Wirtschaftslage, Wirtschafts- und Unternehmenspolitiken	12
5. Recht und Gerichtsbarkeit	12

(2) Modulbeschreibung

1. Balkan – Region, Geschichte und Kultur

Kompetenzen

Im Rahmen dieses Moduls erwerben die Studierenden einen Überblick über das breite interdisziplinäre Themenfeld inkl. der Abgrenzungs- und Definitionsmöglichkeiten und der historischen Entwicklung/Bewertung der Begriffe Balkan und Südosteuropa. Ausgewählte human-geographische Grundkenntnisse und das erforderliche Wissen über die natürlichen Ressourcen und die naturräumliche Ausstattung der Region werden vermittelt. Die Studierenden erhalten ein Verständnis der wichtigsten historischen Ereignisse und ihre Auswirkungen auf die Gegenwart. Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Entwicklung der einzelnen Länder im historischen Verlauf, dessen unterschiedliche Interpretation und Abbildung in den Nationalideologien werden herausgearbeitet, um Verständnis für das Zusammenspiel von Geschichte und den Problemen der Gegenwart zu schaffen. Weiters werden den Studierenden die Sprachen, Literatur, Religionen und Kultur der Völker dieser Region unter Berücksichtigung der Wechselwirkung mit außerregionalen Einflüssen, sowie deren Beiträge zur europäischen Kulturtradition näher gebracht.

Inhalte/Themenschwerpunkte

- a) Definition und Abgrenzung des Raumes
- b) Physische und human-geographische Grundlagen des Balkanraums
- c) Historische Entwicklung, Balkanpolitik
- d) EU-Annäherungs- und Transformationsgeschichte
- e) Ethnische, sprachliche und konfessionelle Vielfalt sowie sonstige Besonderheiten und Problemgeschichte der Balkanregion
- f) Kulturelle Besonderheiten und spezifische Beiträge zur europäischen Kulturtradition

2. Gesellschaftliche Struktur, Sozialer Wandel, Öffentlichkeit

Kompetenzen

Anhand von Beispielen aus Südosteuropa (SOE) werden den Studierenden Grundbegriffe und Methoden der Soziologie vermittelt. Die Sozialstrukturen in SOE werden thematisiert. Die Studierenden werden mit Theorien zur Zivilgesellschaft vertraut gemacht, und die verschiedenen Formen der Zivilgesellschaft in SOE werden diskutiert. Nach einer Einführung in die verschiedenen Theorien zum Verständnis der Modernisierungsprozesse in Südosteuropa werden die Formen der Modernisierung illustriert. Geboten wird ferner eine Auseinandersetzung mit Theorien zur Konfliktsoziologie. Im Rahmen dieses Moduls sollen auch Kommunikation, Medien und Populärkultur in Südosteuropa sowie der Bildungsbereich als ein wichtiges Steuerungsinstrument in einer Gesellschaft behandelt werden. Durch die Diskussion verschiedener theoretischer Ansätze erlangen die Studierenden ein Verständnis für die Rolle der Medien in der Transformationsgesellschaft und Einblicke in die politische Soziologie und politische Kultur der Balkanstaaten im Vergleich zu europäischen und internationalen Entwicklungen.

3. Politische Systeme und EU-Integration

Kompetenzen

Die Studierenden erwerben Wissen und analytische Fähigkeiten zum Verständnis des Zerfalls Ex-Jugoslawiens und der nachfolgenden Konflikte sowie des politischen Transformationsprozesses in Albanien, Bulgarien, der Republik Moldau und Rumänien unter Berücksichtigung der Rolle der internationalen Staatengemeinschaft und insbesondere der europäischen Institutionen. Die praktische Handhabung der Instrumente der „Heranführungsstrategie“ der Europäischen Union wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch anwendungsorientierte Planspiele vermittelt.

Nach Absolvierung des Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein, die aktuellen Situationen, Probleme und weitere politische Entwicklungen in den einzelnen Staaten in SOE zu beurteilen. Das Modul soll das Verständnis für den europäischen Integrationsprozess fördern und die Bedeutung der Region SOE für die EU sowie der Rolle und Wirkungsweise der „europäischen Perspektive“ vermitteln.

Inhalte/Themenschwerpunkte

- Nationalismus und Staatenbildung: Grundkonzepte der Nationalismusanalyse; Rolle des Nationalismus in der Krise Jugoslawiens, Dynamik des Zerfalls Jugoslawiens; ethnischer Nationalismus und Gewalttätigkeit der Konflikte, Rolle der internationalen Gemeinschaft (insbes. UN, NATO, OSZE, EU) bei der Neustrukturierung der Region sowie beim state- and nation-building“
- Politische Systeme der Balkanstaaten in vergleichender Perspektive: Institutionen, Strukturen, Akteure und Wirkungsweise („Verfassungsrealität“) des politischen Systems der einzelnen Staaten der Region; aktuelle politische Situation und Probleme in einzelnen Staaten
- EU-Integration und externe Akteure: Geschichte und Grundkonzepte der europäischen Integrationspolitik; EU-Institutionen und -Politiken von Relevanz für die Konsolidierung von Sicherheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Marktwirtschaft und Zivilgesellschaft („Heranführungsstrategie“); regionale Kooperation der Staaten untereinander; Einfluss der Türkei auf Staaten der Region

4. Wirtschaftslage, Wirtschafts- und Unternehmenspolitiken

Kompetenzen

Die Studierenden erwerben Basiswissen der volkswirtschaftlichen Modelle und Grundlagenwissen zum Exportgeschäft. Konkret werden die Bereiche Marktwirtschaft, Konjunktur und Konjunkturpolitik, Geldwert, Währungspolitik, Beschäftigung und Außenhandel

– aus betriebs- und volkswirtschaftlicher Sicht – behandelt, wobei die Wirtschaftspolitik und wirtschaftspolitische Maßnahmen mit ihren Konsequenzen erklärt werden. Gemeinsam diskutiert werden weiters die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf internationale Unternehmen.

Die Situation in SOE wird anhand konkreter Beispiele (Länder, Unternehmen) und Heranziehung statistischer Daten bearbeitet. Aus dem Vergleich gewinnen die Studierenden ein Verständnis für die gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge in der Region. Nach der Absolvierung dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, die wirtschaftliche Situation in Südosteuropa einzuschätzen und auf der Basis der gewonnenen Kenntnisse selbst in Südosteuropa wissenschaftlich oder wirtschaftlich aktiv zu werden.

Inhalte/Themenschwerpunkte

- Grundlagen der BWL und VWL (Außenhandel, Internat. Wirtschaft)
- Makroökonomie
- Unternehmenstätigkeit

5. Recht und Gerichtsbarkeit

Kompetenzen

Im Rahmen dieses Moduls erwerben die Studierenden wichtige Kenntnisse über ausgewählte Themen aus den Bereichen Öffentliches Recht, Privatrecht und Wirtschaftsrecht in Südosteuropa. Im Themenkreis Öffentliches Recht wird besonderes Augenmerk auf Vergleichendes Verfassungsrecht und Minderheitenschutz gelegt. Im Zivilrecht werden die Grundlagen des Vertragsrechts, des Eigentumsrechts und des Verbraucherschutzes behandelt. Der Teil über die Auslandsinvestitionen in SOE widmet sich den Grundlagen des Gesellschaftsrechts, den Bereichen Joint Venture und Privatisierung.

Die Studierenden erwerben so rechtliches Wissen zu wichtigen Themenkreisen, das es ihnen ermöglicht, gezielter im Rechtsraum zu agieren.

Inhalte/Themenschwerpunkte

- Öffentliches Recht und Rechte der Minderheiten: Verfassungsentwicklung und Verfassungsprinzipien, Rechtsinstrumente des Minderheitenschutzes
- Zivilrecht: Grundlagen des Vertragsrechts, des Eigentumsrechts und des Verbraucherschutzes
- Rechtliche Rahmenbedingungen für Auslandsinvestitionen in SOE: Grundlagen des Gesellschaftsrechts, Erwerb einer Beteiligung, Gründung von Tochtergesellschaften, Joint Venture -Verträge, Privatisierung

(3) Modulzusammensetzung

1. Balkan – Region, Geschichte und Kultur

LV	SSt.	ECTS	LV-Typ	Leistungsnachweis
Balkan/SOE – Eine Bestandsaufnahme	1	3	VUE	prüfungsimmanent
Geschichte und Balkanpolitik	2	4	VO	nicht-prüfungsimmanent
Zeitgeschichte: EU-Annäherungs- und Transformationsgeschichte	2	6	SE	prüfungsimmanent
Identitäten am Balkan	1	3	VUE	prüfungsimmanent
Kulturen am Balkan	1	3	VUE	prüfungsimmanent
SUMME	7	19		

2. Gesellschaftliche Struktur, Sozialer Wandel, Kommunikation

LV	SSt.	ECTS	LV-Typ	Leistungsnachweis
Gesellschaftsdiagnose und Entwicklungen: Struktur- und Elitenwandel	1	3	VUE	prüfungsimmanent

Ungleichheit, soziale Schicht und Lebenslagen	1	3	VUE	prüfungsimmanent
Zivilgesellschaft, soziales Kapital, Modernisierung	1	3	VUE	prüfungsimmanent
Öffentlichkeit, Medien, Kommunikation	1	3	VUE	prüfungsimmanent
SUMME	4	12		

3. Politische Systeme und EU-Integration

LV	SSt.	ECTS	LV-Typ	Leistungsnachweis
Nationalismus und Staatenbildung	1	3	VUE	prüfungsimmanent
Politische Systeme	2	4	VO	nicht-prüfungsimmanent
EU-Integration	1	2	VO	nicht-prüfungsimmanent
Regionale Zusammenarbeit und externe Einflüsse	1	2	VO	nicht-prüfungsimmanent
EU-Förderprogramme: Instrumente und deren praktische Inanspruchnahme	2	4	PLS	prüfungsimmanent
SUMME	7	15		

4. Wirtschaft, Wirtschafts- und Unternehmenspolitiken

LV	SSt.	ECTS	LV-Typ	Leistungsnachweis
Staat und Markt am Balkan (Wirtschaftliche Entwicklung, Makroökonomie)	2	6	VUE	prüfungsimmanent
Institutionen und Unternehmen (Transition von Mikroökonomie und Wirtschaftskultur)	2	6	VUE	prüfungsimmanent
SUMME	4	12		

5. Recht und Gerichtsbarkeit

LV	SSt.	ECTS	LV-Typ	Leistungsnachweis
Öffentliches Recht und Rechte von Minderheiten	2	4	VO	nicht-prüfungsimmanent
Zivilrecht – Ausgewählte Fragen	2	4	VO	nicht-prüfungsimmanent
Rechtliche Rahmenbedingungen für Auslandsinvestitionen in SOE	2	4	VO	nicht-prüfungsimmanent
SUMME	6	12		

Lehrveranstaltungen außerhalb eines Moduls Wissenschaftliches Arbeiten

LV	SSt.	ECTS	LV-Typ	Leistungsnachweis
Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	1	2	UE	prüfungsimmanent
Master Kolloquium	1	2	KO	prüfungsimmanent
SUMME	2	4		

Master Thesis und Defensio

Master Thesis		15
Defensio		1
SUMME:		16

(4) Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, Master Kolloquium sowie Master Thesis: Im Rahmen der Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens werden die wichtigsten Schritte bei dem Verfassen einer Abschlussarbeit (Formulierung einer Forschungsfrage, Zitieren, Literaturrecherche, etc.) geübt, gefestigt und besprochen. Das Master Kolloquium gibt praktische Hilfestellungen zum Verfassen einer Master Thesis, wobei die Studierenden ihre Konzeptidee und ein Exposé zur Master Thesis präsentieren und gemeinsam unter Anleitung diskutieren.

(5) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs „Interdisziplinäre Balkanstudien“ erfolgt in regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungen (§ 11 Abs. 1). Teile der Module können auch in der Form von länderspezifischen Seminaren angeboten werden.

(6) Alle oder einzelne Lehrveranstaltungen können in deutscher oder englischer Sprache abgehalten werden.

(7) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben. Die Beauftragung mit der Abhaltung von Lehrveranstaltungen erfolgt durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter.

§ 10 Master Thesis und Defensio

(1) Die Master Thesis dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Master Thesis ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

Das Thema der disziplinübergreifenden Master Thesis hat Teilbereiche aus zweien der Pflichtmodule (§ 9 Abs. 1) zu enthalten, wobei der hauptsächliche und ein weiterer Schwerpunkt ausgewiesen werden muss. Das Thema der Master Thesis ist im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer auszuwählen, sowie danach von der Lehrgangsleiterin bzw. dem Lehrgangsleiter rechtzeitig vor Beginn der Bearbeitung zu genehmigen. Die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden genehmigen, die Master Thesis in englischer Sprache abzufassen.

(2) Die Master Thesis wird mit 15 ECTS bewertet.

(3) Die Master Thesis muss in einer Defensio verteidigt werden. Die Defensio besteht aus der Verteidigung und Befragung des wissenschaftlichen Umfelds der Masterarbeit. Von der Prüfungskommission wird eine numerische Endnote vergeben.

(4) Die Defensio hat einen Umfang von 1 ECTS-Punkt.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Die angebotenen Lehrveranstaltungen werden in der Regel (mit Ausnahme der Master Thesis) wie folgt eingeteilt:

a) Vorlesungen (VO): sind nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen dazu, ein gemeinsames Grundwissen zu erarbeiten und die wichtigsten Fakten zu diskutieren. Zur Bewertung herangezogen werden Leistungen der Studierenden oder des Studierenden aus der Mitarbeit (Teilnahme an Diskussionen) und einer schriftlichen oder mündlichen Abschlussprüfung.

b) Vorlesungen mit Übungscharakter (VUE): sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Die Lehrveranstaltungsleiterin oder der Lehrveranstaltungsleiter präsentiert in Vorträgen die zentralen Themen und Methoden des Faches. Die Studierenden haben danach die gelesene und selbständig bearbeitete Literatur zu präsentieren und zu diskutieren.

Zur Bewertung herangezogen werden Leistungen der Studierenden oder des Studierenden aus der Mitarbeit (Diskussion), der selbstständigen Vorbereitung und Präsentation von Inhalten und der schriftlichen Abschlussklausur. Bei Bedarf können 20% der Prüfung durch Hausarbeiten abgedeckt werden. Es besteht Anwesenheitspflicht.

c) Workshop-Seminare (WSE): sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Als Ausgangsbasis dient, dass die Studierenden bereits die angegebene Literatur vorbereitet und unter Zuhilfenahme der Literatur vorab gestellte Fragen zu beantworten versucht haben. Die verschiedenen Fragen werden im Rahmen einer workshopartigen Diskussionsrunde behandelt. Zur Bewertung herangezogen werden die Einzelleistungen der Studierenden aus

der Mitarbeit, der Teilnahme an Diskussionen und der Ausarbeitung von Open Book-Fragen. Unter Open Book-Fragen sind umfassende Fragen zum jeweiligen Fachbereich zu verstehen, die von der Studierenden oder dem Studierenden selbständig und unter Berücksichtigung der vorhandenen Literatur und der im Seminar präsentierten Inhalte schriftlich ausgearbeitet werden. Es besteht Anwesenheitspflicht.

d) Seminare (SE): sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen der intensiven Diskussion und Entwicklung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen. Von den Studierenden wird die selbstständige Erarbeitung vorab gestellter Fragen verlangt. Die erarbeiteten Ergebnisse werden in Gruppen diskutiert und anschließend im Seminar präsentiert. Zur Bewertung herangezogen werden Leistungen der Studierenden oder des Studierenden aus der Mitarbeit (Diskussion), der Präsentation in der Gruppe und der Ausarbeitung von Open Book-Fragen oder einer Seminararbeit. Es besteht Anwesenheitspflicht.

e) Übungen (UE): sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen in die methodischen und arbeitstechnischen Grundlagen des Faches eingeführt wird. Es besteht Anwesenheitspflicht.

f) Kolloquium (KO): sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden das Thema ihres Master Thesis-Projektes zunächst als Forschungsidee, dann als Exposé vorstellen und gemeinsam diskutieren. Dabei werden der Forschungsansatz, die Gliederung der Arbeit sowie die wichtigsten Forschungsschritte präsentiert und zur Diskussion gestellt. Zur Bewertung herangezogen werden Leistungen der Studierenden oder des Studierenden aus den Referaten und einem Forschungsexposé, in dem die wichtigsten Punkte der Master Thesis angeführt werden. Es besteht Anwesenheitspflicht.

(2) Je nach Lehrveranstaltungstyp ist über eine Lehrveranstaltung der Pflichtmodule (§ 8 Abs. 1) eine Prüfung abzulegen oder diese ist als prüfungsimmanente Lehrveranstaltung zu absolvieren. Für die Beurteilung des Studienerfolgs gelten in der Regel die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002.

(3) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltung gemäß der Satzung der Universität Wien schriftlich bekannt zu geben.

(4) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(5) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, sind vom studienrechtlich zuständigen Organ auf Antrag der Lehrgangsteilnehmerin oder des Lehrgangsteilnehmers im Sinne des Universitätsgesetzes 2002 anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Leistungen gleichwertig sind

(6) Werden Lehrveranstaltungen und die Master Thesis in englischer Sprache durchgeführt, so können die jeweiligen Prüfungen ebenfalls in dieser Sprache abgehalten werden.

§ 12 Abschluss

(1) Der Abschluss des Universitätslehrgangs ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu beurkunden.

(2) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs ist der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt MA, zu verleihen.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2012/13 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Universitätslehrgangs „Interdisziplinäre Balkanstudien (Mitteilungsblatt vom 04.05.2007, 23. Stück, Nr 114) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.04.2013 abzuschließen.

§ 14 In-Kraft-Treten

Der Universitätslehrgang „Interdisziplinäre Balkanstudien“ tritt mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkla

Anhang

1. Modul: Balkan – Region, Geschichte und Kultur

SEMESTER	LEHRVERANSTALTUNG (LV)	SST/UE	ECTS	LV-TYP	LEISTUNGSNACHWEIS
1.	Balkan /SOE – Eine Bestandsaufnahme	1/15	3	VUE	prüfungsimmanent
	Geschichte und Balkanpolitik	2/30	4	VO	nicht-prüfungsimmanent
2.	Zeitgeschichte: EU Annäherungs - und Transformationsgeschichte	2/30	6	SE	prüfungsimmanent
3.	Identitäten am Balkan	1/15	3	VUE	prüfungsimmanent
4.	Kulturen am Balkan	1/15	3	VUE	prüfungsimmanent
GESAMT		7	19		

2. Modul: Gesellschaftliche Struktur, Sozialer Wandel, Öffentlichkeit

SEMESTER	LEHRVERANSTALTUNG (LV)	SST/UE	ECTS	LV-Typ	LEISTUNGSNACHWEIS
1.	Gesellschaftsdiagnose und Entwicklungen: Struktur- und Elitenwandel	1/15	3	VUE	prüfungsimmanent
2.	Ungleichheit, soziale Schicht und Lebenslagen	1/15	3	VUE	prüfungsimmanent
3.	Zivilgesellschaft, soziales Kapital, Modernisierung	1/15	3	VUE	prüfungsimmanent

	Öffentlichkeit, Medien, Kommunikation	1/15	3	VUE	prüfungsimmanent
GESAMT		4	12		

3. Modul: Politische Systeme und EU-Integration

SEMESTER	LEHRVERANSTALTUNG (LV)	SST/UE	ECTS	LV-Typ	LEISTUNGSNACHWEIS
1.	Nationalismus und Staatenbildung	1/15	3	VUE	prüfungsimmanent
	EU-Integration	1/15	2	VO	nicht-prüfungsimmanent
2.	Politische Systeme	2/30	4	VO	nicht-prüfungsimmanent
3.	Regionale Zusammenarbeit und externe Einflüsse	1/15	2	VO	nicht-prüfungsimmanent
4.	EU-Förderprogramme: Instrumente und deren praktische Inanspruchnahme	2/30	4	PLS	prüfungsimmanent
GESAMT		7	15		

4. Modul: Wirtschaftslage, Wirtschafts- und Unternehmenspolitiken

SEMESTER	LEHRVERANSTALTUNG (LV)	SST/UE	ECTS	LV-Typ	LEISTUNGSNACHWEIS
1.	Staat und Markt am Balkan (Wirtschaftliche Entwicklung, Makroökonomie)	2/30	6	VUE	prüfungsimmanent
2.	Institutionen und Unternehmen (Transition von Mikroökonomie und Wirtschaftskultur)	2/30	6	VUE	prüfungsimmanent
3.	Keine Lehrveranstaltungen in diesem Semester				
4.	Keine Lehrveranstaltungen in diesem Semester				
GESAMT		4	12		

5. Modul: Recht und Gerichtsbarkeit

SEMESTER	LEHRVERANSTALTUNG (LV)	SST/UE	ECTS	LV-Typ	LEISTUNGSNACHWEIS
2	Zivilrecht – Ausgewählte Fragen	2/30	4	VO	nicht-prüfungsimmanent
3.	Öffentliches Recht und Rechte von Minderheiten	2/30	4	VO	nicht-prüfungsimmanent
	Rechtliche Rahmenbedingungen für Auslandsinvestitionen in SOE	2/30	4	VO	nicht-prüfungsimmanent
GESAMT		4	12		

Lehrveranstaltungen außerhalb eines Moduls: Wissenschaftliches Arbeiten

SEMESTER	LEHRVERANSTALTUNG (LV)	SST/UE	ECTS	LV-Typ	LEISTUNGSNACHWEIS
1.	Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	1/15	2	UE	prüfungsimmanent
2.	Keine Lehrveranstaltungen in diesem Semester				
3.	Keine Lehrveranstaltungen in diesem Semester				
4.	Master Kolloquium	1/15	2	KO	prüfungsimmanent
4. und ggf. Toleranzsemester (5. und 6.)	Master Thesis		15		
	Defensio		1		
GESAMT			20		

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkla

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

150. Änderung der Verordnung über die Einführung der Studieneingangs- und Orientierungsphase in den Lehramtsstudien der Universität Wien (MBL. vom 29.6.2011, 26. Stück, Nr. 218)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. April 2012 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 26. März 2012 beschlossene Änderung der Verordnung über die Einführung der Studieneingangs- und Orientierungsphase in den Lehramtsstudien der Universität Wien (MBL. vom 29.06.2011, 26. Stück, Nr. 218) in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

1) § 2 Abs 3 soll lauten

Bisher:

(3) Die positive Absolvierung der StEOP-Module der beiden Unterrichtsfächer in Kombination mit dem StEOP-Modul „Einführung in die Schulpädagogik und Theorie der Schule“ ist Voraussetzung für das weitere Studium der pädagogisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung und der schulpraktischen Ausbildung.

Nunmehr:

(3) Die positive Absolvierung des StEOP-Moduls eines Unterrichtsfaches in Kombination mit dem StEOP-Modul „Einführung in die Schulpädagogik und Theorie der Schule“ ist Voraussetzung für das weitere Studium der pädagogisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung und der schulpraktischen Ausbildung.

2) Inkrafttreten

Die Änderungen der Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 04.05.2012, 23. Stück, Nr. 150, treten mit 01.10.2012 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
N e w e r k l a

WAHLEN

151. Wahlen in die Fakultätskonferenz der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien

Die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren finden

am Dienstag, dem 22. Mai 2012
in der Zeit von 11:00 bis 14:00 Uhr
im Sozialraum der Evangelisch-Theologischen Fakultät
Schenkenstraße 8-10

statt.

Es werden gewählt:

- vier Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren,
- zwei Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb und
- ein Mitglied und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals.

Zwei Mitglieder aus dem Personenkreis der Studierenden werden nach den Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 1998 von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien entsandt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Mittwoch, dem 23. Mai 2012 statt, Wahlzeit und Wahlort wie oben.

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreterinnen und Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren (§ 97 Universitätsgesetz 2002), Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) und alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002), jeweils für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter aus ihrem Personenkreis.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal

23. Stück – Ausgegeben am 04.05.2012 – Nr. 134-155

angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses beim Dekan, Dekanat, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien, vom Mo. bis Fr., 9:00 bis 12:00 Uhr, E-Mail: Elisabeth.Cella@univie.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan Christian Danz. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt vom 7. bis 14. 5. 2012 (9:00 bis 12:00 Uhr) zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Dekanat, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien, auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, Dekanat, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien, vom Mo. bis Fr., 9:00 bis 12:00 Uhr, E-Mail: Elisabeth.Cella@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jede und jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist Dienstag, der 15.5.2012) schriftlich beim Dekan, Dekanat, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien, E-Mail: Elisabeth.Cella@univie.ac.at, eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend der Vertreterin oder dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreterinnen und Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Mittwoch, dem 16. Mai 2012) zur Einsicht am Dekanat, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien, 9:00 bis 12:00 Uhr, aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt Wahlleiterinnen und Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage des MitarbeiterInnenausweises oder eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat die Wahlleiterin oder der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreterinnen und Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
D a n z

152. Wahlen in die Fakultätskonferenz der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

Die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren finden

am Mittwoch, 23. Mai 2012,
in der Zeit von 10:00 bis 14:00 Uhr,
im Dachgeschoß des Juridicums, Schottenbastei 10-16, 1010 Wien, der Universität Wien
statt.

Es werden gewählt:

- 20 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren,
- 10 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb und
- ein Mitglied und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals.

10 Mitglieder aus dem Personenkreis der Studierenden werden nach den Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 1998 von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien entsandt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Mittwoch, dem 30. Mai 2012 statt, Wahlzeit und Wahlort wie oben.

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreterinnen und Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren (§ 97 Universitätsgesetz 2002), Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) und alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002), jeweils für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter aus ihrem Personenkreis.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses beim Dekan, Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Schottenbastei 10-16, 1010 Wien, Montag bis Freitag 08:00-12:00 Uhr, e-mail: maria.katsaros@univie.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan O. Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Dienstag, den 08. Mai 2012 bis Dienstag, den 15. Mai 2012, 12:00Uhr, zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Dekanat auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Schottenbastei 10-16, 1010 Wien, Montag bis Freitag 08:00-12:00 Uhr, e-mail: maria.katsaros@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jede und jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist Dienstag, der 15. Mai 2012) schriftlich beim Dekan, Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Schottenbastei 10-16, 1010 Wien, Montag bis Freitag 08:00-12:00 Uhr, e-mail: maria.katsaros@univie.ac.at, eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend der Vertreterin oder dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreterinnen und Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Mittwoch, den 16. Mai 2012) zur Einsicht am Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Schottenbastei 10-16, 1010 Wien, Montag bis Freitag 08:00-12:00 Uhr, aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt Wahlleiterinnen und Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage des MitarbeiterInnenausweises oder eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat die Wahlleiterin oder der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreterinnen und Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
M a y e r

153. Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Lebenswissenschaften der Universität Wien

Die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Lebenswissenschaften der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren finden

am Montag, dem 21. Mai 2012

in der Zeit von 10 bis 15 Uhr

im Dekanszimmer des Dekanats für Lebenswissenschaften im UZA II, Raum 2A281 (Stiege A, Ebene 2), der Universität Wien (Althanstraße 14, Geozentrum, 1090 Wien) statt.

Es werden gewählt:

- 16 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren,
- 8 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb und
- ein Mitglied und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals.

8 Mitglieder aus dem Personenkreis der Studierenden werden nach den Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 1998 von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien entsandt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Dienstag, dem 22. Mai 2012 statt, Wahlzeit und Wahlort wie oben.

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreterinnen und Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien. Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren (§ 97 Universitätsgesetz 2002), Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) und alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002), jeweils für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter aus ihrem Personenkreis.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses beim Dekan, Dekanat der Fakultät für Lebenswissenschaften, UZA II, Raum 2A279 (Stiege A, Ebene 2), der Universität Wien (Althanstraße 14, Geozentrum, 1090 Wien), (Amtsstunden Dienstag bis Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr), E-mail: dorothea.prenner@univie.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan O.Univ.-Prof.Dr. Horst Seidler. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Montag, den 7. Mai 2012 bis Montag, den 14. Mai 2012 zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Dekanat der Fakultät für Lebenswissenschaften, UZA II, Raum 2A279 (Stiege A, Ebene 2, Althanstraße 14, Geozentrum, 1090 Wien) auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, Dekanat der Fakultät für Lebenswissenschaften, UZA II, Raum 2A279 (Stiege A, Ebene 2), der Universität Wien (Althanstraße 14, Geozentrum, 1090 Wien, Amtsstunden von Dienstag bis Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr), E-mail: dorothea.prenner@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jede und jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist Montag, der 14. Mai 2012) schriftlich beim Dekan, Dekanat der Fakultät für Lebenswissenschaften, UZA II, Raum 2A279 (Stiege A, Ebene 2), der Universität Wien (Althanstraße 14, Geozentrum, 1090 Wien, Amtsstunden von Dienstag bis Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr), E-mail: dorothea.prenner@univie.ac.at eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend der Vertreterin oder dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreterinnen und Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge.

Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Dienstag, dem 15. Mai 2012) zur Einsicht am Dekanat der Fakultät für Lebenswissenschaften, UZA II, Raum 2A279 (Stiege A, Ebene 2, Althanstraße 14, Geozentrum, 1090 Wien, Amtsstunden von Dienstag bis Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr), E-mail: dorothea.prenner@univie.ac.at, aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt Wahlleiterinnen und Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage des MitarbeiterInnenausweises oder eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat die Wahlleiterin oder der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreterinnen und Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
S e i d l e r

154. Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport der Universität Wien

Die Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren finden

am Dienstag, 22. Mai 2012
in der Zeit von 09:00 Uhr bis 13:30 Uhr
im **Büro des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport**
USZ I 2. Stock, Zi. II/05
(1150 Wien, Auf der Schmelz 6)

statt.

Es werden gewählt:

- * 2 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren
- * 1 Mitglied und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb und
- * 1 Mitglied und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals

1 Mitglied aus dem Personenkreis der Studierenden wird nach den Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 1998 von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien entsandt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet statt:

Dienstag, den 29. Mai 2012 Wahlort und Wahlzeit wie oben!

Wahlrecht und Stichtag

Die VertreterInnen in der Zentrumskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren (§ 97 Universitätsgesetz 2002), Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) und alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002), jeweils für die Wahl der VertreterInnen aus ihrem Personenkreis.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sowohl der Personengruppen der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses beim Zentrumsleiter (p.a. Martina Hochmeister-Postl/Eva Kornfeld, Büro des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport, Zi. II/05, USZ I, 2. Stock [Amtsstunden Montag bis Freitag 09.00-14.00], email: martina.hochmeister-postl@univie.ac.at, eva.kornfeld@univie.ac.at), anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, andernfalls verfällt ihr Wahlrecht.

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Zentrumsleiter Univ.Prof.DI Dr.Arnold Baca. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von 08. Mai 2012 bis 15. Mai 2012, 14.00 Uhr zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Büro des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport, Zi. II/05, USZ I, 2. Stock (Amtsstunden Montag bis Freitag 09.00-14.00) auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Zentrumsleiter, (p. A. Martina Hochmeister-Postl/Eva Kornfeld, Büro des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport 1150 Wien, Auf der Schmelz 6, email: martina.hochmeister-postl@univie.ac.at/eva.kornfeld@univie.ac.at), Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Zentrumsleiter längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jede und jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist **15. Mai 2012, 12.00 Uhr**) schriftlich beim Zentrumsleiter, (p. A. Martina Hochmeister-Postl/Eva Kornfeld, Büro des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport 1150 Wien, Auf der Schmelz 6) eingelangt sein, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr WahlwerberInnen als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten WahlwerberInnen beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Zentrumsleiter hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend der Vertreterin oder dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreterinnen und Vertreter des Wahlvorschlages gelten die WahlwerberInnen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Zentrumsleiter aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist **ab 16. Mai 2012**) zur Einsicht beim Zentrumsleiter, (p. A. Martina Hochmeister-Postl/Eva Kornfeld, Büro des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport 1150 Wien, Auf der Schmelz 6 Zi II/05 USZ I, 2. Stock) aufzulegen. Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Durchführung der Wahl

Der Zentrumsleiter leitet die Wahl. Er bestellt einen oder mehrere Wahlleiterinnen oder Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage des MitarbeiterInnenausweises oder eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Die Wählerin oder der Wähler kann ihre oder seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat die Wahlleiterin oder der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Zentrumsleiter hat nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreterinnen und Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten WahlwerberInnen sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Zentrumsleiter:

B a c a

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

155. Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 2.5.2012, Zl/Habil 02/390/2011/12, hat das Rektorat der Universität Wien Herrn **Mag. Dr. David Wozabal** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Betriebswirtschaftslehre**“ erteilt.

Der Vizerektor:

F a ß m a n n

Redaktion: Mag. Dr. Petra Risak, MSc.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.